Niederschrift

über die **30. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **16. Dezember 2024,** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt).

Die Einladung ist am **11. Dezember 2024** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Anwesend waren:

1.	Bürgermeister	Ing. Leopold **Gruber-Doberer**
2.	Vizebürgermeister	Johannes **Scherndl**
3.	Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang **Potzmader**
4.	Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf **Riegler**
5.	Geschäftsführende Gemeinderätin	Ing. Martina **Stadler**
6.	Geschäftsführender Gemeinderat	Manuel **Gruber**
7.	Gemeinderat	Maria **Dachsberger** (ab TOP 5)
8.	Gemeinderat	Victoria **Gruber-Doberer**
9.	Gemeinderat	Franz **Haydn**
10.	Gemeinderat	Johannes **Herzog**
11.	Gemeinderat	Peter **Herzog**
12.	Gemeinderat	DI Anton **Hölzl**
13.	Gemeinderat	Franz **Mitterbauer**
14.	Gemeinderat	Daniela **Schrattmaier**
15.	Gemeinderat	Herbert **Sterkl**
16.	Gemeinderat	Pamela **Sturmlechner**
17.	Gemeinderat	Leopold **Mayerhofer**
18.	Gemeinderat	Andreas **Wieser**

Entschuldigt war:

19.	Gemeinderat	Franz **Babinger**
20.	Gemeinderat	Irene **Imler**
21.	Gemeinderat	Nadine **Schönbichler**

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:
VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung eines Fördervertrages mit dem FC Leonhofen
4. Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags C305121, WVA BA 13 Hochbehälter Baulanden
5. Beschlussfassung von Teilungsplänen in den KGs Ockert und Riegers und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen (GW Kagelsberg, Lasserthal)
6. Beschlussfassung der Valorisierung des Gebrauchsabgabentarifs per 1. Jänner 2025
7. Beschlussfassung einer Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)
8. Beschlussfassung des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024
9. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

12) Beratung und Beschlussfassung eines Grundablöseübereinkommens für den Hochwasserschutz Melk-Mank, Rückhaltebecken Dangelsbach

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

13) Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 16. Dezember 2024

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:
Der Billard Sportverein Leonhofen sucht um Unterstützung für den Ankauf von zwei Profi-Ligatischen an. Die gewünschte Höhe der Unterstützung beträgt € 600,-. Im Vorjahr wurden € 200,- gewährt, der Bürgermeister schlägt eine Subvention in der Höhe von € 300,- vor.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 1.422,40

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den Billard Sportverein Leonhofen in der Höhe von € 300,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:
Die Ruprechtshofener Bäuerinnen haben ein Informationsprojekt entlang des Krumpenradweges umgesetzt. An verschiedenen Stationen wird die Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeit für unsere Region dargestellt. Das Projekt wurde bei LEADER eingereicht und mit 70% gefördert. Von der Gemeinde wurden € 50.000,- vorfinanziert, die Projekkosten nach Abzug der Förderung belaufen sich auf € 16,493,67. Die Bäuerinnen suchen um € 14.000,- Subvention an, die restlichen € 36.000,- aus der Vorfinanzierung sollen an die Gemeinde rücküberwiesen werden. Die Mittel sind im 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.

HH-Stelle: 1/7490-7550, frei: € 29.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Unterstützung des Bewusstseinsbildungsprojektes der Ruprechtshofener Bäuerinnen in der Höhe von € 14.000,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:
Beschlussfassung eines Fördervertrages mit dem FC Leonhofen

Sachverhalt:
Der bisherige Fördervertrag mit dem 1. FC Leonhofen ist ausgelaufen, eine neue Vereinbarung zwischen dem Verein und den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst soll für die Jahre 2025 bis 2028 beschlossen werden:

FÖRDERVEREINBARUNG

1. **Jährliche Förderungen:**
   Die bestehenden Förderungen für Infrastruktur (4.000,-) und Gedenkturnier (6.000,-) laufen unverändert weiter, eine Inflationsanpassung ist nicht möglich.
2. **Hochwasserschaden Sportanlage:**
   Mit der von der Schadenskommission festgestellten Schadenshöhe von 96.000,- wird eine Leistung aus dem Katastrophenfond von ca. 48.000,- erwartet. Damit soll vorrangig die Rasensanierung der beiden Spielfelder sowie eine Sanierung der Hochwasserschäden am Mauerwerk erfolgen. Der ungedeckte Aufwand wird von den Gemeinden übernommen und nach dem Bevölkerungsschlüssel geteilt.
3. **Projekt Fassade und Parkplatz Vereinshaus:**
   Die Generalsanierung der Fassade (ca. 60.000,-) wird im Jahr 2025 von den Gemeinden beauftragt. Gleichzeitig werden FCL und Musik als Eigenleistung dazu ein Traufenpflaster (bei 3 Seiten des Vereinshauses) errichten.
   Weiters werden die Gemeinden 2026 im Zuge der geplanten Straßensanierung Schulstraße/Badstraße auch den Parkplatz am Vereinsgelände generalsanieren.

4. **Projekt LED-Beleuchtung Trainingsplatz:**
   Die Gemeinden fördern 2025 bei diesem Projekt (40.000,- bei einer Bundes-Förderungen von ca. 32.000,-) den Differenzbetrag mit 50% (4.000,-).
5. **Wirksamkeit**
   Die Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat beider Gemeinden in Kraft. Die vereinbarte Förderung gilt für vier Jahre und wird zwischen den Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel geteilt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Fördervertrag mit dem 1. FC Leonhofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:
Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags C305121, WVA BA 13 Hochbehälter Baulanden

Sachverhalt:
Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben WVA BA 13 Hochbehälter Baulanden bei der KPC beantragt.
Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 0,00
Eigenmittel	€ 0,00
Landesmittel	€ 87.500,00
Bundesmittel	€ 259.250,00
Restfinanzierung	€ 1,178.250,00
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 1,525.000,00

Annahme der Fördermittel des Bundes:
Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag C305121 vom 04.10.2024 vor. Zu den förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 1,525.000,00 ohne MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 259.250,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen gewährt.
Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages C305121, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:
Beschlussfassung von Teilungsplänen in den KGs Ockert und Riegers und der Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen (GW Kagelsberg, Lasserthal)

Sachverhalt:
Nach Abschluss der Arbeiten am Güterweg Kagelsberg, Lasserthal wurde die Schlussvermessung von der Vermessung Loschnigg ZT OG durchgeführt und wurden zwei Teilungspläne gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG in den KGs Ockert und Riegers erstellt. Die Vermessungsurkunden, GZ 6897 (Ockert) und 6897A (Riegers) mit Plandatum 21.08.2024, liegen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.
Teilungsplan 6897, 14046 Ockert: Das Trennstück 27 aus der Parzelle 880/5 und die Trennstücke 19, 21, 23, 25, 29 und 30 aus der Parzelle 895 werden aus dem Bestand des

öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden. Die Parzelle 895 wird gelöscht.
Die Trennstücke 5 und 14 der Parzelle 230/1, die Trennstücke 6 und 10 der Parzelle 231/2, das Trennstück 7 der Parzelle 231/1, das Trennstück 9 der Parzelle 232, das Trennstück 16 aus der Parzelle 229/1, das Trennstück 18 aus der Parzelle 228/1, das Trennstück 22 aus der Parzelle 237/2, das Trennstück 24 aus der Parzelle 240, das Trennstück 26 aus der Parzelle 241, das Trennstück 27 aus der Parzelle 880/5, das Trennstück 28 aus der Parzelle 250/1 sowie das Trennstück 29 der Parzelle 895 werden der neu geschaffenen Parzelle 895/1 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Das Trennstück 30 der Parzelle 895 bildet die neu geschaffene Parzelle 895/2 und verbleibt im Bestand des öffentlichen Gutes.
Teilungsplan 6897A, KG 14056 Riegers: Die Trennstücke 2 und 3 der Parzelle 519 werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden, das Trennstück 1 der Parzelle 526 und das Trennstück 4 aus der Parzelle 533 werden der Parzelle 519 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen
Die Verbücherung erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, eine notarielle Abwicklung ist nicht erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorliegenden Teilungspläne, GZ 6897 und GZ 6897A, Plandatum 21. August 2024, sowie die Veränderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:
Beschlussfassung der Valorisierung des Gebrauchsabgabentarifs per 1. Jänner 2025

Sachverhalt:
Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabetarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, ist eine Verordnung des Gemeinderates erforderlich. Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner 30. Sitzung
am 16. Dezember 2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:
Der Tarif 2 ist abgabefrei, für den Gebrauch von öffentlichem Gut ist aber ein Ansuchen um Gebrauchserlaubnis an die Gemeinde zu richten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.
Die bisherige Verordnung betreffend die Einhebung einer Gebrauchsabgabe tritt mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:
Beschlussfassung einer Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

Sachverhalt:
Die Gestaltung von Dienstpostenplänen und die Zuordnung von Funktionsdienstposten sind ab dem Jahr 2025 aufgrund des NÖ Gemeindebedienstetengesetzes 2025 neu geregelt, eine entsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu erlassen. Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Der im Dienstpostenplan gesondert bezeichnete Funktionsdienstposten wird folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Amtsleiter	7	FL2

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung des Funktionsdienstpostens zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung des Gemeinderates vom 17. November 1997 über die Zuordnung eines Funktionsdienstpostens des Allgemeinen Schemas tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung), wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:
Beschlussfassung des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 lag in der Zeit vom 11. bis zum 25. November 2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Gründe für den Nachtragsvoranschlag:
- Anpassung Einnahmen (Ertragsanteile, Förderungen, Aufschließung, Kommunalsteuer)
- Anpassung Ausgaben (NÖKAS, Sozialhilfeumlage, Schulbudgets, Ermessensausgaben)
- Umsetzung von Bedeckungsvorschlägen gemäß GR-Beschlüssen
- Änderung von Haushaltsstellen aufgrund des Gebarungseinschauberichts der Gemeindeaufsicht
- Allg. Budgetanpassungen (z.B. außerplanmäßige Anschaffungen, Stromkosten, …)

Änderung Projekte:
- Anpassung Kindergarten-Instandsetzung
- Änderung Hochwasserschutzprojekt gemäß neuer Vorgaben des Landes
- Anpassung Zuführungen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:
Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 lag in der Zeit vom 11. bis zum 25. November 2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Voranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.
Geplante Investitionen:
- Straßenbau (Nebenanlagen Brunnwiesen, Straßenbrücke Lehen, Schulstraße, … € 350.000,-
- Schutzwasserbau € 100.000,-
- Güterwegerhaltung, Sonderprojekt LE € 330.000,-
- Instandsetzung Bauhof (Fassade, Fenster) € 100.000,-
- Grundbesitz € 100.000,- (Planungsreserve)
- WVA (Restarbeiten Hochbehälter, Planungsreserve € 10.000,-
- ABA (Restarbeiten) € 10.000,-
- Sonstige Investitionen (Amts, und Betriebsausstattung, Fahrzeuge, Ankauf von Maschinen und Geräten, geringwertige Wirtschaftsgüter € 76.000,-

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, unsicherer Prognosen des Finanzamtes und der allfällig notwendigen Änderung von Projekten wird ein Nachtragsvoranschlag nach dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 erforderlich sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2025 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:
Bericht des Bürgermeisters

- Am 4. Mai 2025 findet der Wings for Life World Run – eine karitative Veranstaltung zur Unterstützung von Patienten, bei denen eine Knochenmarkstransplantation nötig ist – in Ruprechtshofen statt. Gelaufen wird beiderseits entlang des Melkflusses, die Straßenbrücken in dessen Verlauf machen verschiedene Streckenlängen möglich. Für die Gemeinde sind keine finanziellen Belastungen zu erwarten, die Veranstaltung soll aber beworben werden.
- Der Ruapatzhofna Nikolo-Advent am 7. und 8. Dezember 2024 war sehr gut besucht, die Besucher waren zufrieden. Das in diesem Rahmen präsentierte Buch „Dahoam in Ruprechtshofen 2.0“ ist äußerst gut gelungen und fand reißenden Absatz an beiden Tagen.
- Die Vermessung der Flüsse Melk und Mank zur Bestimmung der Wasseraufnahme- und Durchflusskapazität wurde beauftragt. Die Ergebnisse dienen als Information darüber, ob die bescheidmäßig vorgeschriebenen Kapazitäten auch tatsächlich vorhanden sind. Auch die Brückendurchlässe sollen im Zuge dieser Maßnahme vermessen werden.
- Zwei von der jüngsten Hochwasserkatastrophe stark betroffene Familien habe eine Unterstützung aus dem Philip Graf von Hoyos-Stiftungsfonds erhalten.
- Im Bereich des Brunnens Kaltenbrunn sind im Zuge des Hochwasserschutzes Rückbaumaßnahmen von bestehenden Quellsammelsträngen erforderlich, die Kosten belaufen sich auf netto € 16.410,00 und werden über die WVA St.Leonhard-Ruprechtshofen abgerechnet. Weiters sind Arbeiten bei den Brunnen Kaltenbrunn im Bereich der Elektrotechnik durchzuführen. Der Fa. SRC Automation hat die Leistungen um € 4.925.60 netto angeboten. Die Vergaben wurden vom Gemeindevorstand beschlossen.
- Gleichfalls vom Gemeindevorstand wurde die Vergabe des Austauschs desolater Fenster im Bauhofgebäude beschlossen. Die Fa. Fenster Hörhan wurde mit der Lieferung und Montage der Fenster gemäß Angebot um € 23.821,08 brutto beauftragt. Bei Bestellung der Fenster im heurigen Jahr wird ein Winterrabatt auf die Fenster von acht Prozent gewährt, der Austausch erfolgt erst im Jahr 2025 in Abstimmung mit den Fassadenarbeiten und ist im Budget für 2025 enthalten.

Punkt 11 der Tagesordnung:
Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Riegler berichtet, dass drei neue Mitarbeiter für den Eislaufplatz gefunden werden konnten. Auch freiwillige Helfer soll es in dieser Saison wieder geben, sechs Personen haben sich bereit erklärt, Dienste zu übernehmen. Nach einer Reinigungskraft für den Eislaufplatz an zwei Wochenenden pro Monat wird gesucht.

Einige Unwetterschäden nach dem jüngsten Hochwasserereignis wurden bereits behoben, unter anderem am Güterweg Graben-Öd und am Panoramaweg.

GR Mayerhofer fragt an, wie die Reinigungskräfte in der Volksschule und in der Gemeinde eingestuft sind. Bürgermeister Gruber-Doberer teilt mit, dass die Einstufung gemäß Dienstpostenplan erfolgt ist und gibt die Bandbreite der Stundenlöhne bekannt.

GR Johannes Herzog fragt nach, wie die Hundeabgabe für Zweit- und Dritthunde berechnet wird. Laut Verordnung kostet jeder weitere Hund € 25,- pro Jahr, Listenhunde kosten € 65,40. Listenhunde können auch Nutzhunde im Sinne des Gesetzes sein, für Nutzhunde werden € 6,54 verrechnet. Pro Liegenschaft kann es nur einen Nutzhund geben.

GfGR Stadler berichtet, dass die Rückmeldungen zum Nikolaus-Advent durchaus positiv waren. Im Jänner 2025 findet eine Abschlussbesprechung zu dieser Veranstaltung statt, im kommenden Jahr soll der Nikolaus-Advent wieder am 7. und 8. Dezember stattfinden.

Im April oder Mai des kommenden Jahres soll der Schritteweg feierlich eröffnet werden.

GR Dachsberger berichtet über das Smart Cafe, im Rahmen dessen Senioren die Nutzung ihrer Mobiltelefone auf Wunsch erklärt oder erleichtert wird. Da der Name Smart Cafe aber nicht von allen mit der Hilfestellung bei Problemen mit dem Mobiltelefon assoziiert wird, soll in der Gemeindezeitung und auf der Homepage verständlich auf diesen Service hingewiesen werden.

GR Mayerhofer weist auf die Schwierigkeiten hin, die ältere Personen mit der neuen Technologie haben und fragt an, wer hier Unterstützung beispielsweise bei elektronischen Anträgen bieten kann. GR Schrattmaier gibt daraufhin bekannt, dass am Gemeindeamt Hilfestellung im Rahmen der digitalen Offensive angeboten wird.

GR Victoria Gruber-Doberer berichtet über die Jugendbefragung, die vom Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung vorgenommen wurde. Die Bewerbung zur Jugendpartnergemeinde wird wieder eingereicht.

GR Haydn berichtet über die Entwicklung des Musikschulverbandes in den fünf Jahren seiner Obmannschaft. Das Budget des Verbandes ist mittlerweile auf 1,5 Mio. Euro angewachsen, die Finanzierung erfolgt mittels Zuschüssen des Landes, der Elternbeiträge und den Beiträgen der Verbandsgemeinden. Der Anteil der Gemeinde ist seit dem Jahr 2015 von 35 auf fast 39 Prozent angewachsen, der Landesanteil hat sich im selben Ausmaß reduziert. Seit dem Jahr 2020 wird versucht, den Gemeindeanteil stabil zu halten, die Elternbeiträge sind daher moderat gestiegen. Die Ermäßigungen wurden von 15 auf 10 Prozent reduziert, die geförderten Unterrichtsstunden wurden aufgrund mehrmaliger Anfragen seitens des Landes erhöht. Die Reinigung der Leihinstrumente kostet € 120,- pro Instrument, es wurde daher ein Reinigungsbeitrag eingeführt. Die Schülerzahl ist von 690 auf 754 im Schuljahr 2024/25 angewachsen, für Ruprechtshofen bedeutet das eine Steigerung von 75 auf 92 Schüler. Der Zubau der Musikschule wurde sehr gut angenommen, die benötigten Räumlichkeiten stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Punkt 12 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):
Beratung und Beschlussfassung eines Grundablöseübereinkommens für den Hochwasserschutz Melk-Mank, Rückhaltebecken Dangelsbach

Sachverhalt:
Für die Errichtung eines Fangbeckens in der Hangsiedlung wurde ein Flächenbedarf von ca. 1.080 m^2 ermittelt. Im Jahr 2021 wurden bereits 319 m^2 eingelöst, der ergänzende Flächenbedarf beträgt somit 761 m^2 und soll vom Grundstück 795/1, KG Grimmegg, im Eigentum von Franz und Maria Hofschweiger befindlich, abgeschrieben und den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst übertragen werden. Der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis von € 5,20 ist nach VPI 2020 wertgesichert und beträgt somit € 6,25/m^2. Die Gesamtablöse beläuft sich somit auf € 4.756,20. Die Befreiung von der Immobilienertragssteuer gemäß § 30 (2) Z3 EstG wird beantragt, sollte diese Steuer dennoch zu zahlen sein, wird sie von beiden Gemeinden anteilig übernommen. Das Übereinkommen liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor und wurde seitens der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst bereits beschlossen und gemäß § 55 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 gefertigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das vorliegende Grundablöseübereinkommen für den Hochwasserschutz Dangelsbach, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):
Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 16. Dezember 2024

Sachverhalt:
Die unangekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am 16. Dezember 2024 im Besprechungsraum des Gemeindeamtes statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. Dezember 2024 zur Kenntnis nehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer) (Bürgermeister)

(Gemeinderat) (Gemeinderat)

(Gemeinderat)